

# Regionalbudget 2021



## Euer Projekt 2021 – Unser Regionalbudget macht's möglich!

Insgesamt 17 Projekte konnten 2020 mithilfe unseres Regionalbudgets umgesetzt werden. An diesen Erfolg wollen wir gerne anknüpfen. Daher möchte die Kommunale Allianz SpessartKraft auch im Jahr 2021 über das Regionalbudget tolle Projekte in unserer Region finanziell fördern.

Im Rahmen des Regionalbudgets können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die sich positiv auf das Leben in unseren neun Kommunen (Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn) auswirken. Hierfür stehen insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Förderfähige Projekte dürfen insgesamt maximal 20.000 € (netto) kosten, wobei der Höchstfördersatz bei 80 % der Nettokosten (mindestens aber 500 € und maximal 10.000 € je Kleinprojekt) liegt. Bewerbungen können sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.

Die Auswahl der förderfähigen Kleinprojekte trifft schließlich das Entscheidungsgremium der Allianz, welches aus Vereins- und Kommunalvertretern/innen besteht. Hierfür werden eigens erarbeitete Bewertungskriterien herausgezogen um zu garantieren, dass auch die besten Projekte vom Regionalbudget 2021 profitieren.

Damit das Regionalbudget so schnell wie möglich in Form der realisierten Kleinprojekte in den Gemeinden ankommt, gibt es einen engen Zeitplan zu beachten: Die Bewerbungsfrist für Projekte ist der 14.02.2021! Alle Anträge die nach diesem Datum eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren müssen alle Kleinprojekte, die eine Förderzusage erhalten haben, bis spätestens 01.10.2021 umgesetzt und abgerechnet sein!

Alle Informationen rund um das Regionalbudget 2021, sämtliche Antragsunterlagen und weitere Formulare sind auf der Homepage der SpessartKraft ([www.spessartkraft.de](http://www.spessartkraft.de)), siehe auch QR-Code, zu finden und zum Download bereit.

Haben Sie eine konkrete Projektidee, die möglicherweise für eine Förderung über das Regionalbudget in Frage kommt? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zum Allianzmanagement auf. Die beiden Allianzmanagerinnen, Alexa Sigmund und Lena Rosenberger, beraten Sie gerne zum weiteren Vorgehen.

Heimbuchenthal, den 03.12.2020

### Kontakt:

Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.

Hauptstraße 8, 63872 Heimbuchenthal

Lena Rosenberger, M.Sc. & Alexa Sigmund, B.Sc.

E-Mail: [spessartkraft@vgem-mespelbrunn.bayern.de](mailto:spessartkraft@vgem-mespelbrunn.bayern.de), Telefon: 06092 / 942-150



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach  
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



## Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung

Am **Dienstag, 15.12.2020 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremien: Bauausschuss- und Umweltausschuss**

**Ort/Raum: Mehrweckhalle Leidersbach**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Bauantrag: Ausbau Dachgeschoss, Fl. Nr. 218/61, Gmkg Leidersbach, Am Geisberg 10
2. Bauantrag: Abbruch Wohnhäuser und Errichtung Stützmauer, Fl. Nr. 142,150, Gmkg Ebersbach, Ebersbacher Straße 61
3. Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Fl. Nr. 189, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 41
4. Bauantrag: Neubau Wohnhaus, Fl. Nr. 4949, Gmkg Leidersbach, Pfarrer-Fäth-Straße 16
5. Bauantrag: Neubau Lagerhallen und Führanlage, Fl. Nr. 849-857, Gmkg Leidersbach, Staudenhöfe
6. Bauvoranfrage: Errichtung von 3 Reihenhäusern, Fl. Nr. 177, Gmkg Ebersbach, Ebersbacher Straße
7. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.  
Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet die Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung in der Mehrweckhalle Leidersbach statt.**

**Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.**

**Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.**

**Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.**

## AUS DEM RATHAUS

### Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 11. Dezember 2020  
braune Mülltonne (Biotonne)  
blaue Mülltonne (Papier)**

**Vorschau:**

**Freitag, 18. Dezember 2020  
graue Mülltonne (Restmüll)**

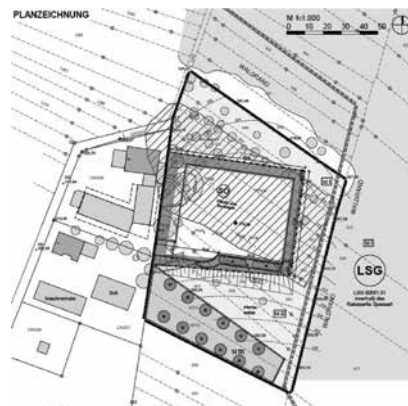
## Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebietsflächen Pferde und sonstiges“

Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach hat in öffentlicher Sitzung am 01.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Stand 01.12.2020) gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet östlich der Staudenhöfe (siehe Lageplan) und die Begründung (Stand 01.12.2020) liegen im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 123, Zimmer 7 Hr. Süß, Hauptstr. 123, 63849 Leidersbach vom

**21.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021**

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und können **nach vorheriger Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach unter <https://www.leidersbach.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und über das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.



*Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebietsflächen Pferde und sonstiges“ vom 01.12.2020*

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende zusätzlichen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und SAP Stand 24.04.2020  
Grünordnungsplan Stand 24.04.2020

Diese Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leidersbach, 02.12.2020

gez.

Michael Schüßler

## Gemeindechronik

Die Gemeindechronik kann im Rathaus, Zi. Nr. 4, zum Preis von 40 Euro pro Stück käuflich erworben werden

## Notfallfax für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet.

### Die Notfallfaxnummer lautet: 112

Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Es kann auch im Internet unter [www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax](http://www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax) herunter geladen und ausgedruckt werden.

## Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte auf Abruf

### Wie funktioniert dies?

Abrufbestellungen sind über die Internetseite des Landkreises Miltenberg ([www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)), über die zentrale kostenfreie Telefonnummer 08000/412412 und per Postkarte möglich.

Der komfortabelste Weg geht über das Internet. Dort kann zu jeder Tages- und Nachtzeit bestellt werden. Der Besteller erhält sofort seine Abfuhrtermine am Bildschirm. Er erhält jeweils mehrere Abholtermine zur Auswahl. Nach Abschluss der Bestellung erhält der Besteller eine Bestätigungs-E-Mail. Außerdem wird er einige Tage vor den jeweiligen Abholterminen noch einmal per Email erinnert. Die telefonische Bestellung ist Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr möglich. Auch in diesen Fällen können die Abholtermine dem Besteller sofort mitgeteilt werden. Einen nochmalige Bestätigung oder Erinnerung ist bei telefonischer Bestellung nicht möglich.

Selbstverständlich werden auch weiterhin auf den Rathäusern und beim Landratsamt Bestellkarten für eine schriftliche Bestellung bereitliegen. Die Postkarten können auch wie gewohnt auf den Rathäusern abgegeben werden und werden dann mit der Dienstpost an das Landratsamt weitergeleitet. Bitte beachten Sie in diesem Fall die längere Postlaufzeit. Natürlich können die Karten auch per Post direkt an die Fa. REMONDIS geschickt werden. Der Besteller wird dann per Telefon oder Rückantwortkarte von seinen Abholterminen informiert.

### Wer kann bestellen?

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung dieser Abfälle bestellen. Bis zu vier Bestellungen sind gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25 €.

Bitte beachten Sie, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Beispiel: Sie bestellen gleichzeitig Sperrmüllabholung und die Abholung eines Kühlschranks. Das sind zwei Abrufe. Danach haben Sie noch zwei gebührenfreie Abrufe zur Verfügung.

## Was müssen Sie bei einer Bestellung angeben?

Name, Vorname, Grundstücksadresse, Objektnummer des Grundstückes, Emailadresse, Telefonnummer, ab der fünften Bestellung Ihre Bankdaten und natürlich was abgeholt werden soll.

Bei der telefonischen und bei der schriftlichen Bestellung entfällt natürlich die Emailadresse.

**WICHTIG!** Sie benötigen immer die Objektnummer des Anwesens. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Abfallgebührenbescheid. Sind Sie Mieter, erhalten Sie diese von Ihrem Vermieter. Dieser ist nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises verpflichtet diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

## Hinweise zur Benutzung der Depotcontainer für Elektroklein-geräte

Im Landkreis stehen an 21 Standorten insgesamt 22 Depotcontainer für Elektroklein-geräte. Bisher konnten über diese Container sämtliche Elektroklein-geräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm entsorgt werden.

Der Anteil der besonders leistungsstarken Lithiumbatterien im Abfallstrom steigt ständig. Lithiumbatterien finden sich u.a. in E-Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akku-Schraubern und Akku-Gartengeräten. Bei den Elektrowerkzeugen können die Akkus entweder ausgewechselt werden oder sind fest eingebaut. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind Lithiumbatterien als sicher anzusehen. Im Rahmen der Rücknahme von Altbatterien und Elektrogeräten ist jedoch besondere Sorgfalt geboten. Hier gilt es, im Batteriegemisch Kurzschlüsse zu vermeiden und damit auch mögliche Brände zu verhindern.

Auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg werden Lithiumbatterien in gelben Batteriefässern erfasst. Um die Lithiumbatterien gegen Kurzschluss und Beschädigung zu sichern, müssen die Pole abgeklebt werden. Nur so dürfen die Lithiumbatterien in die gelben Sammelfässer gegeben werden. Am besten sollten die Pole ausgedienter Lithiumbatterien bereits zuhause mit Klebeband abgeklebt und so zum Wertstoffhof gebracht werden.

Für die in den Gemeinden aufgestellten Depotcontainer für Kleinelektrogeräte gilt: **„Werfen Sie nur Geräte ohne Akkus ein, d.h. Geräte mit Kabel.“** Geräte mit Akkus (kabellose Geräte) entsorgen Sie bitte über die Wertstoffhöfe bzw die Mobile Problemabfallsammlung. Sofern der Akku ausbaubar ist, entfernen Sie ihn bitte vor Abgabe des Gerätes, kleben die Pole ab und übergeben ihn dem Personal des Wertstoffhofes.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371/501384.

## Fundtierversorgung

Fundtiere aus Leidersbach werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V. angenommen.

### Die Anschrift des Tierheims lautet:

Tierheim des Landkreises Miltenberg, Am Hundsrück 3, 63924 Kleinheubach

### Öffnungszeiten:

Montag-Sonntag	08.00 – 11.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch Ruhetag	

**Anfahrt:** Über die B 469 Richtung Miltenberg, kurz vor Miltenberg rechts abbiegen Richtung Rüdenu, nach ca. 1000 m rechts in den Feldweg einbiegen (am Geflügelhof Bayer).

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt; ein kurzer Anruf unter Tel. 09371/80234 genügt.

Kontakt: Tel. +49 9371 80234,  
E-Mail: [tierheim-miltenberg@web.de](mailto:tierheim-miltenberg@web.de)



**LANDRATSAMT  
MILTENBERG**

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: [info@lra-mil.de](mailto:info@lra-mil.de)

Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

## Wilden Müll melden

Als „wilden Müll“ bezeichnet man Abfall, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde und nun in der freien Landschaft, in Wäldern oder an anderen öffentlich Orten abgelagert wurde. Hierbei kann es sich um Abfall jeder Art handeln, beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle und Autowracks.

Jährlich werden eine Vielzahl von Abfallablagerungen im Gemeindegebiet Leidersbach beseitigt.

Die Tendenz ist leider steigend. Die Gefährdung für Umwelt, Mensch und Tier nimmt beständig zu. Wer illegal Müll oder Sperrmüll entsorgt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen.

Wenn Sie illegal abgelagerten Müll entdecken, informieren Sie bitte umgehend die Gemeindeverwaltung unter Tel. 06028/9741-0.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, den Mängelmelder auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach über das Bürgerserviceportal zu nutzen.

Den Link finden Sie unter:

<https://www.leidersbach.de/buergerservice/maengelmelder/>

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Vielen Dank!



## Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
in dieser Woche möchte ich Sie über die

### Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Leidersbach

informieren.

Für die Freiwillige Feuerwehr im OT Leidersbach wird derzeit ein MZF (Mehrzweckfahrzeug) ersatzbeschafft. Dieses soll im Frühjahr 2022 einsatzbereit sein. Das Vorgänger-Fahrzeug wird nach 25 Jahren treuer Dienste ausgemustert.

Gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan steht für die Freiwillige Feuerwehr im OT Leidersbach außerdem die Beschaffung eines HLF 10 mit Schiebeleiter als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 an. Dieser Beschaffung wurde in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 einstimmig zugestimmt.



Diese Ersatzbeschaffungen, sowie der hohe Ausbildungsgrad und die immense Leistungsbereitschaft unserer Feuerwehrfrauen und Männer sind der Garant für kompetente und schnelle Hilfe in der Not.

Wenn Sie sich für die Arbeit unserer Feuerwehr interessieren oder Teil der Mannschaft werden möchten, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Kommandanten. Die Kontaktdaten finden Sie im Amtsblatt.

Ihr Bürgermeister Michael Schüßler

### Wussten Sie:

#### Wildschutz der Feldfluren durch Zäune und Mauern:

Der in Leidersbach verwirklichte Bau einer Mauer entlang einer Ackerflur zum Schutz gegenüber dem aus dem angrenzenden Wald austretenden Wild war damals trotz des hohen Arbeitsaufwandes, der mit einer solchen Maueraufsetzung verbunden gewesen sein mußte, nichts ungewöhnliches.

Die gleiche Problematik ergab sich auch in Volkersbrunn. Dort wandten sich im Jahre 1773 die Inhaber des Sators-Gutes ... an die Mainzer Landesregierung und trugen folgendes vor:

„Mit hiesiger Gemeind haben 3 angrenzende Ortschaften die Koppelweid hergebracht.

Durch diesen Zutrieb des zahlreichen Rind- und Schafviehes dieser Angrenzer geschieht es, daß besonders wir, Endesbenannte Eigentümer des sogenannten Satorgutes von sothanem fremden Viehe an unseren dahin ausgestellten Früchten alljährlich empfindlich beschädigt werden.“

*Chronik Leidersbach, Seite 373*

### Bericht aus der Kabinettsitzung vom 6. Dezember 2020

#### Ministerrat beschließt weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die von der Staatsregierung für Bayern bislang ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben noch nicht zu einem spürbaren landesweiten Rückgang der Infektionszahlen geführt. Vielmehr kommt es weiter zu starken, diffusen Infektionsgeschehen mit zahlreichen regionalen Hotspots. Die Belastung des Gesundheitssystems spiegelt sich in der steigenden Zahl der hospitalisierten COVID-19 Patienten wider.

Das Ziel einer erfolgreichen Pandemieeindämmung ist es zunächst, eine Inzidenz von 50 zu erreichen. Erst ab diesem Inzidenzwert ist eine sichere Nachkontrolle von Infektionswegen möglich und erst dann kann an Lockerungen für das öffentliche Leben gedacht werden. Das Infektionsgeschehen bewegt sich aktuell jedoch eher seitlich und weist keine klare Trendlinie nach unten auf. Die Zahl der täglichen Corona-Todesfälle in Bayern hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen, wobei vor allem die ältere Bevölkerung betroffen ist. Die daraus zu ziehende Folgerung ist eindeutig: Die aktuell bereits geltenden Maßnahmen reichen nicht aus, um das Pandemiegeschehen in Bayern nachhaltig zu begrenzen. Deshalb beschließt die Staatsregierung für Bayern mit Wirkung ab 9. Dezember 2020 weitere Maßnahmen.

Die Staatsregierung ruft die gesamte Bevölkerung zur disziplinierten Mithilfe auf und bittet darum, alle unnötigen Kontakte

zu vermeiden sowie die Abstands- und Hygieneregeln weiter konsequent zu befolgen.

1. Mit Blick auf das anhaltend hohe Pandemiegeschehen wird der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration gebeten, zum 9. Dezember 2020 das Vorliegen des coronabedinten **Katastrophenfalles** festzustellen.

2. Es gelten folgende **Ausgangsbeschränkungen**:

#### Landesweite Ausgangsbeschränkung

Es gilt eine landesweite Ausgangsbeschränkung. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist daher nur noch mit triftigen Gründen möglich. Zu den triftigen Gründen gehören insbesondere:

- die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten,
- die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, der Besuch bei Angehörigen therapeutischer Berufe sowie Blutspenden,
- Versorgungsgänge, der Einkauf in den nach der 9. BayIfSMV geöffneten Geschäften und der Besuch der nach der 9. BayIfSMV geöffneten Dienstleistungsbetriebe (inkl. Weihnachtsbesorgungen),
- der Besuch eines anderen Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird (die zu diesen Hausständen



**112 wenn's brennt!**  
**Meldung: wo? was?**

gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht),

- der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen,
- die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen in engem Kreis,
- Sport und Bewegung an der frischen Luft, alleine, mit dem eigenen Hausstand und mit einem anderen Hausstand, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt 5 Personen nicht überschritten wird.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- der Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule, Hochschule und sonstiger Ausbildungsstätte,
- Ämtergänge,
- die Teilnahme an Gottesdiensten und Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften und
- die Teilnahme an zulässigen Versammlungen nach dem BayVersG.

**Erweiterte Ausgangssperre in Hotspots**  
In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer **Inzidenz von mehr als 200** gilt darüber hinaus:

Zwischen 21 Uhr und 5 Uhr früh gilt eine erweiterte Ausgangssperre. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist während dieser Zeit nur aus folgenden Gründen zulässig:

- die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten,
  - medizinische und veterinärmedizinische Notfälle,
  - die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
  - die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
  - die Begleitung Sterbender,
  - Handlungen zur Versorgung von Tieren,
  - ähnlich gewichtigen und unabwiesbaren Gründen.
- An den Weihnachtstagen 24. – 26. Dezember gilt als Ausnahmegrund auch die Teilnahme an einem Gottesdienst (insb. Christmette).

**Sonderregelung Weihnachten**

Nur für die Zeit vom 23. bis 26. Dezember gilt in ganz Bayern eine gelockerte Kontaktbeschränkung. Während der vier Tage ist der gemeinsame Aufenthalt mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und weiteren Personen erlaubt, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt höchstens zehn Personen nicht überschritten wird (die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht)

Für die Zeit ab dem 27. Dezember und damit ausdrücklich auch für Silvester und Neujahr gelten dagegen **keine** Sonderregelungen.

3. Von der 1. bis zur 7. Jahrgangsstufe wird an allen Schulen und in den Förderschulen sowie in FOS/BOS generell der **Präsenzunterricht** beibehalten.  
Ab der Jahrgangsstufe 8 gilt **Wechselunterricht**. Ausnahmen gelten nur für das

letzte Schuljahr der jeweiligen Schulart. **Distanzunterricht** gilt an **allen beruflichen Schulen**. Dies gilt ebenfalls in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit einer Inzidenz von mehr als 200 ab Jahrgangsstufe 8 (Ausnahmen hier: das letzte Schuljahr der jeweiligen Schulart und Förderschulen).

4. Bei den **Handels- und Dienstleistungsbetrieben** werden verstärkt Kontrollen durchgeführt, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung des Mindestabstands, der zulässigen Kunden pro 10 bzw. 20 qm Verkaufsfläche sowie der Maskenpflicht.
5. Landesweit besteht bei allen Gottesdiensten künftig auch am Platz Maskenpflicht sowie ein Gesangsverbot. Durchgängige Maskenpflicht besteht künftig für alle Beteiligten auch bei sämtlichen Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz. Großveranstaltungen sind untersagt.
6. Der Konsum von Alkohol ist in Innenstädten und sonstigen Orten unter freiem Himmel untersagt.
7. In der Einreisequarantäneverordnung werden ab dem 9. Dezember die Erleichterungen für den sog. kleinen Grenzverkehr gestrichen, die es bisher jedem ermöglichte, bis zu 24 Stunden test- und quarantärefrei ins Ausland oder aus dem Ausland nach Deutschland zu reisen. Die Staatsregierung beabsichtigt, diese gerade für die Grenzregion wichtige Bestimmung wieder in Kraft setzen zu können, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Die Verordnung wird im Übrigen bis zum 5. Januar verlängert. Die Regelungen insbesondere für Grenzpendler und Grenzgänger einschließlich Schule und Ausbildung bleiben unberührt. Der Besuch der Großeltern wird als weitere Ausnahme den Besuchen von Verwandten ersten Grades gleichgestellt.
8. Für Altenheime und Seniorenresidenzen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen gilt:
  - Jeder Bewohner darf höchstens einen Besucher pro Tag empfangen.
  - Als Besucher wird nur zugelassen, wer einen aktuellen negativen Coronatest nachweisen kann (insbesondere Schnelltests).
  - Das Betreten der Einrichtungen durch Besucher ist nur mit einer FFP2-Maske erlaubt.
  - Alle Beschäftigten der Einrichtungen haben sich in regelmäßigen Abständen, mindestens zweimal wöchentlich, einem Coronatest zu unterziehen.

Die Staatsregierung bekräftigt hierzu ihren Beschluss vom 1. Dezember, wonach in den Wintermonaten jede Woche jeweils ein Besucher eines Bewohners eines vollstationären Pflegeheimes und eines Behindertenwohnheimes eine FFP2-Maske erhält. Dafür stellt der Freistaat rund 2 Mio. Masken aus dem Pandemiezentrallager zur Verfügung. Patienten bzw. Bewohner der genannten Einrichtungen sollen in andere geeignete Einrichtungen verlegt werden, um das Infektionsgeschehens bestmöglich einzudämmen.
9. Der Ministerrat betont nochmals ausdrücklich die Pflicht der Gesundheitsäm-

ter jedes Landkreises oder kreisfreien Stadt, eine vollständige Nachverfolgung von Infektionsketten sicherzustellen. Sobald sich abzeichnet, dass das nicht mehr gewährleistet werden kann, sind die Gesundheitsämter verpflichtet, um personelle Verstärkung etwa durch Kräfte von Polizei und Bundeswehr zu ersuchen. Die Gesundheitsämter werden verpflichtet, umgehend bayernweit einheitlich das digitale Programm „SORMAS“ zum Pandemiemanagement und zur Kontaktnachverfolgung zu verwenden.

Um einen besseren Überblick über das Infektionsgeschehen zu erhalten, haben die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Testkapazitäten freiwillige Reihentestungen insbesondere in Einrichtungen mit vulnerablen Personen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser) und Schulen durchzuführen und anzubieten.

Die Verpflichtung der Kreisverwaltungsbehörden, bei einer Inzidenz von mehr als 300 ihrerseits über nochmals weitergehende Maßnahmen zu befinden, bleibt unberührt. Gerade wenn es zu örtlich nicht kontrollierten Infektionsausbrüchen kommt, stehen die Behörden vor Ort in besonderer Verantwortung, alles zum Schutz ihrer Bevölkerung nötige zu veranlassen.

10. Bei jedem staatlichen Dienstposten, der mindestens zu 50 % für Homeoffice geeignet ist, muss Homeoffice grundsätzlich in vollem Umfang der individuellen Arbeitszeit genehmigt werden, wenn der Beschäftigte Homeoffice wünscht und über die notwendige technische Infrastruktur verfügt.  
Es wird eine neue 10. BayIfSMV erlassen, die ab dem 9. Dezember 2020 bis zum 5. Januar 2021 gilt.

**Standorte der Defibrillatoren (Elektroschockgeräte) in unserer Gemeinde Leidersbach:**

- Roßbach – Pfarrheim
  - Volkersbrunn – Dorfgemeinschaftshaus
  - Leidersbach – Mehrzweckhalle
  - Leidersbach – Sparkasse
- jeweils im Foyer (Eingangsbereich)

Die **Defibrillation** (Elektroschockbehandlung) ist eine technische Maßnahme zur Überführung einer extrem schnellen Herzschlagfolge in einen normalen Herzschlag (ca. 60-80 Schläge pro Minute). Extrem schnelle Herzrhythmen (Kammerflimmern und Kamertachykardie) führen dazu, dass das Herz kein Blut mehr im Körper pumpt. Dies entspricht einem Kreislaufstillstand, der innerhalb weniger Minuten zum Tod führt.

Die **Herzdruckmassage** erreicht, dass Blut und damit lebenswichtiger Sauerstoff im Körper transportiert wird, die schnelle Herzschlagfolge wird dadurch aber nicht beseitigt. Andererseits ist die Defibrillation ohne Herzdruckmassage auch nur in den wenigsten Fällen erfolgreich. Optimal ist eine Kombination von Herzdruckmassage und Defibrillation bereits durch den Ersthelfer.

### Die Defibrillation ist einfach und sicher.

Sie brauchen keine Angst zu haben, einem Menschen einen Stromstoß zu verpassen, der diesen nicht tatsächlich benötigt. Die Geräte erkennen zweifelsfrei eine lebensbedrohlich schnelle Herzschlagfolge und geben nur in diesem Fall den Stromstoß frei. In allen anderen Fällen bleibt das Drücken der „Schocktaste“ ohne Folge!

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### November 2020

#### Sterbefälle

Antonie Heininger, Aschaffenburg verstorben am 03.11.2020 in Aschaffenburg im Alter von 81 Jahren

Thomas Stapf, Spessartstr. 31 verstorben am 03.11.2020 in Bad Neustadt a.d. Saale im Alter von 48 Jahren

Robert Böning, Staudenhöfe 1 verstorben am 16.11.2020 in Leidersbach im Alter von 69 Jahren

Reinhard Spielmann, Floßgasse 6 verstorben am 24.11.2020 in Wörth a. M. im Alter von 92 Jahren

#### Geburten

Vroni Fäth, geboren am 03. November 2020 in Würzburg  
Eltern: Björn und Elena Fäth, Wiesenstr. 27, Leidersbach

#### Eheschließungen

Herbert Simon und Ott Annika, Gottlieb-Bögner-Str. 35  
Eheschließung am 06.11.2020 in Leidersbach

## ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

**Gerade in der dunklen Jahreszeit wollen viele eine gut beleuchtete Wohnung.** Um bei der Beleuchtung Strom zu sparen, sollten Sie ihre alten Leuchtmittel gegen modernere austauschen, wie z. B. LEDs. Diese gibt es in vielen Formen und Farben und sind mindestens genauso gemütlich wie die alte Beleuchtung.

## NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

### Verkehrsfreigabe der Jahnstraße (MIL 39) sowie der Einmündung Hintere Dorfstraße/Märzbrückenweg, Sulzbach a. Main, ab 11.12.2020 zum späten Nachmittag

Am Freitag, den 11.12.2020, erfolgt zum späten Nachmittag die Verkehrsfreigabe für die Jahnstraße (MIL 39) und die Einmündung Hintere Dorfstraße/Märzbrückenweg.

In der Zeit von 14.12. bis 16.12.2020 ist es noch erforderlich unter einer Fahrbahneinengung die restlichen Pflasterarbeiten (auf Seite der Kirche) durchzuführen, welche allerdings zu keinen erheblichen Einschränkungen mehr führen sollte.

Die Bushaltestellen werden ab Montag den 14.11.2020 ebenfalls wieder wie gewohnt angefahren.

### Die Maria-Ward-Schule informiert

#### Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen



- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft
- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt
- Eigenes pädagogisches Profil
- Erziehung und Ausbildung zu selbstbestimmten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team
- Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang

#### Maria-Ward-Gymnasium

**5./6. Jgst.:** Talentförderung in der Forscher-, Sport- oder Chorklasse.

#### Ausbildungsrichtungen

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein (ab Klasse 6) und Französisch (ab Klasse 8).
- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.
- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 10 gewählt werden.

#### Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der **4. Klasse**

#### Grundschule:

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht
- Schülerinnen der 5. Klasse Mittelschule:
- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

#### Maria-Ward-Realschule

**5./6. Jgst.:** Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

#### Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

#### Wahlpflichtfächergruppe I

**Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach Physik. Verstärkt Informationstechnologie.

#### Wahlpflichtfächergruppe II

**Kaufmännischer Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

#### Wahlpflichtfächergruppe III a

**Sprachlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Französisch**.

#### Wahlpflichtfächergruppe III b

**Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Ernährung u. Gesundheit**.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der **4. Klasse**

#### Grundschule:

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
- bestandener Probeunterricht
- Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**
- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

#### Offene Ganztagschule (OGS)

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner
- 5-Tage-Betreuung von Montag bis Freitag
- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch
- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- u. Intensivierungsangeboten
- Zwei Buchungsmodelle:  
5-Tage / 2-Tage für z.Zt. 120 € / 52 €, incl. Mittagessen

#### Flexibler Übertritt innerhalb der Maria-Ward-Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

#### Kosten

- Monatliches Schulgeld 50 € (für das zweite Kind sind 25 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)
- Lernmittelfreiheit wie an staatl. Schulen
- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

#### Zur Zeit geplante Termine

- Mo., 25. Januar um 18.30 Uhr:  
**Informationsabend zum Übertritt**
- Fr., 5. März von 14.00 bis 18.00 Uhr:  
**Tag der offenen Tür**
- 10. – 14. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses:  
**Anmeldung**



Terminänderungen, aktuelle Neuigkeiten, Infofilme etc. finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.mwsab.de](http://www.mwsab.de)  
**Elke Koch, OstRin** Patrick Matheis, RSD  
 Schulleiterin Schulleiter  
 Gymnasium Realschule



## Schulgipfel am Untermain

**11.12.** im Gespräch mit  
 • Berthold Rüth (Mitglied des Landtags)  
 • Jens Marco Scherf (Landrat)  
 • Michael Brummer (Schulamtsdirektor)  
**18.12.** Sichtweisen aus Wissenschaft und Seelsorge  
 Immer Freitag von 18 Uhr bis 20 Uhr  
 Mehr Informationen und Livestream unter [www.sozialundgerecht.com](http://www.sozialundgerecht.com)  
 Eine Initiative von:  
 KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen.

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten.

Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden: Sieglinde Schreiner, Telefon: 0561 785-16166, Mail: [sieglinde.schreiner@svlfg.de](mailto:sieglinde.schreiner@svlfg.de)  
 Gerd Gmeinwieser, Telefon: 0561 785-13071, Mail: [gerd.gmeinwieser@svlfg.de](mailto:gerd.gmeinwieser@svlfg.de)  
 Christiane Mayer, Telefon: 0561 785-16416, Mail: [christiane.mayer@svlfg.de](mailto:christiane.mayer@svlfg.de)



Aufgrund der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.10.2020 ist Erwachsenenbildung aktuell eingeschränkt möglich. Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt ([www.bildung.schmerlenbach.de](http://www.bildung.schmerlenbach.de)). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsorge!  
 Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Sa. 16.01.2021, Beginn 10:00 Uhr,  
 So. 17.01.2021, Ende 15:00 Uhr  
**Reden ist Gold!**

### 2-Tages-Seminar für Paare

„Vielleicht sagen Sie nach diesem Seminar: Du Schatz, ich hätte richtig Lust, mal wieder in Ruhe mit Dir zu reden!“ Dieses Halbwochenende ist eine Gesprächsverführung für Paare, die sich und ihrer Beziehung etwas Gutes tun wollen. Themen sind: Wie können Paare schwierige Themen ansprechen ohne gegenseitige Verletzungen? Wie können Paare kreative Lösungen finden und die Bedürfnisse beider Seiten berücksichtigen?

Wie können Paare dranbleiben, auch wenn ein Gespräch an's Eingemachte geht? Wie können Paare eine „Gesprächskultur“ etablieren, in der Konflikte zeitnah erkannt und bearbeitet werden? Ist das überhaupt möglich und wünschenswert?

Referenten: Christof Reus, Psychotherapeut, Eheberater  
 Martina Bitz, Musiktherapeutin (FH), Referentin für Biografiearbeit

Nähere Informationen und Anmeldung: [www.bildung.schmerlenbach.de](http://www.bildung.schmerlenbach.de)  
 Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 630280, mail: [forum@schmerlenbach.de](mailto:forum@schmerlenbach.de)

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



**Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung**  
**Vor-Ort-Kurse im Januar 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren**  
**Einführung der Beikost**  
 > **Los geht's mit der Breizeit (Vortrag)**  
 Fr., 15.01.2021, 09:30 – 11:00 Uhr in Aschaffenburg Referentin: Frau Höglinger  
**Übergang zum Familientisch**  
 > **Ab jetzt esse ich mit den Großen (Vortrag mit Praxis)**

Di., 19.01.2021, 09:30 – 12:30 Uhr  
 in Gemünden- Langenprozelten  
 Referentin: Frau Burger  
 Begrenzte Teilnehmerzahl!  
 Anmeldung und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)  
 (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)  
 Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes. Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel. 09353 / 7908 – 0

## „SPRUCH DER WOCHE“

Krisen sind Angebote des Lebens, sich zu wandeln. Man braucht noch gar nicht zu wissen, was neu werden soll. Man muss nur bereit und zuversichtlich sein.  
 (Luise Rinser)

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

### Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

### Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen  
**Sa./So. 12./13. Dezember 2020**  
 Dr. medic/Dr. medic-stom/IMF Klausenburg  
 Erich-Johann Müller, Ringstr. 3,  
 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/25419

### Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages  
**Sa./So. 12./13. Dezember 2020**  
 Frau Anette Koll, Hauptstr. 99,  
 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733

### Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages  
**Samstag, 12. Dezember 2020**  
 Markt-Apotheke, Hauptstr. 71,  
 63933 Mönchberg,  
 Tel. 09374/99927 und  
 Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4,  
 63762 Großosth.-Wenigumstadt,  
 Tel. 06026/4883  
**Sonntag, 13. Dezember 2020**  
 Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,  
 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

## Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

### Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

### Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

### Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

<b>Allgemeinärzte</b>	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

### Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

### Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

### Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

### Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

### Montag, 14. Dezember 2020

Apothek am Markt, Breite Str. 6,  
63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

### Dienstag, 15. Dezember 2020

Linden-Apothek, Lindenstr. 29,  
63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

### Mittwoch, 16. Dezember 2020

Römer-Apothek, 63785 Obernburg,  
Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

### Donnerstag, 17. Dezember 2020

Eichen-Apothek, 63785 Obernburg-  
Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

### Freitag, 18. Dezember 2020

Mömlingtal-Apothek, 63853 Mömlingen,  
Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

## KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

### Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,  
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

### FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,  
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

### Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

### Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,  
Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

### Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-  
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:

kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

### FantasieReich für Kinder, St. Johannes

**Adventskalender-Tombola**  
**Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern!**  
Abholung jeden Tag zwischen 11:00 Uhr  
12:00 Uhr im KiGa (Eingang Hauptstraße).  
Ansonsten bitte im KiGa unter 06028/1552  
melden.

#### 1. Dezember:

Losnummer 1003:Freundebuch  
Losnummer 1234:10€ Gutschein von  
Aulbachs Würstlädchen  
Losnummer 1128:Waschlappen  
Losnummer 1087:Freundebuch  
Losnummer 1150:Ladekabel LED-Beat

#### 2. Dezember:

Losnummer 1134:Malset  
Losnummer 1207:Ladekabel LED-Beat  
Losnummer 1059:Waschlappen  
Losnummer 1060:Zirkel  
Losnummer 1028:Thermobecher

#### 3. Dezember:

Losnummer 1144:Ladekabel LED-Beat  
Losnummer 1081:Freundebuch  
Losnummer 1012:Malset  
Losnummer 1002:Waschlappen  
Losnummer 1053:PopUp-Liege

#### 4. Dezember:

Losnummer 1100:kleine Dekofigur  
Losnummer 1066:PopUp-Liege  
Losnummer 1119:Trinkflasche  
Jack Wolfskin  
Losnummer 1172:20€-Gutschein  
Metzgerei Berberich

Losnummer 1154:Playmais Set

#### 5. Dezember:

Losnummer 1052:Ladekabel LED-Beat  
Losnummer 1178:Malset  
Losnummer 1090:Ladekabel LED-Beat  
Losnummer 1192:Franken-Secco  
Losnummer 1196:Zirkel

#### 6. Dezember:

Losnummer 1206:Sitzsack  
Losnummer 1082:Waschlappen  
Losnummer 1126: Deko-Weihnachtsmann  
Losnummer 1106:Malset  
Losnummer 1165:Ladekabel LED-Beat  
Losnummer 1209:Waschlappen  
Losnummer 1138:handmade Turnbeutel  
Losnummer 1103:Malset  
Losnummer 1159:Glastrinkflasche mit  
Neoprenhülle  
Losnummer 1072:Kinder Mütze „Color  
Kids“

#### 7. Dezember:

Losnummer 1189:5€-Gutschein Bäckerei  
„Bärschneider“  
Losnummer 1124:Waschlappen  
Losnummer 1096:Dekovase mit Kerze  
Losnummer 1216:Ravensburger  
Kartenspiel  
Losnummer 1008:10€-Gutschein für  
Stampin´ Up Produkte von „papierunikat“

## SCHULNACHRICHTEN

### Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,  
Tel. 06028/7431

### Speiseplan

#### vom 14. – 18. Dezember 2020

#### Montag:

gebratener Reis mit Paprika und Pilzen,  
Chinakohlsalat(g,i,j,k)  
Putengeschnetzeltes in fruchtiger Curry-  
soße mit gebratenem Reis und Chinakohl-  
salat(a,g,i,j)  
-Schokopudding-(g)

#### Dienstag:

gebackene Nudeln mit frischem Gemüse  
und Käse und buntem Salat (c,g,i,j)  
Schinkennudel mit buntem Salat(a,c,g,i,j,1,2)  
-Kirschquark-(g)

#### Mittwoch:

Kartoffel-Lauchsuppe mit frischem Bauern-  
brot(a,c,g,i,j)  
Kartoffel-Lauchsuppe mit Hackfleisch-  
bällchen(a,c,g,i,j)  
-Grießbrei mit Obst-(a,c,g)

#### Donnerstag:

Pfannkuchen mit Apfelbrei(a,c,g)  
Chili con Carne mit Vollkornbaguette(a,c,g,i,j)  
-Gemüseticks-

#### Freitag:

Seelachsfilet in Kräutersoße, Petersilien-  
kartoffeln und Tomatensalat(a,c,d,g,i,j)  
gek. Fleisch mit Kartoffelbrei und Sauer-  
kraut(a,c,g,i,j,1,2)  
-Obstkorb-

1)Phosphat, 2)Nitritpökelsalz, 3)Geschmacksverstär-  
ker, 4)Farbstoff, a)glutenhaltige Getreide, c)Eier, d)  
Fisch, g)Milch, i)Sellerie, j)Senf, k)Pilze, l)Sesam, m)  
Soja, n)Schalenfrüchte  
In unserem Betrieb werden Gerichte mit allen allerge-  
nen Stoffen zubereitet.





**FÖRDERVEREIN DER  
HERIGOJEN  
VOLKSSCHULE**  
*Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein  
ganzes Dorf. (afrikanisches Sprichwort)*

1. Vorsitzende: Frau Sabine Lemke  
Kassenwart: Frau Christiane Krause  
Ansprechpartner: Sabine Lemke  
Lindenstraße 3, 63834 Sulzbach

**OFFENE GANZTAGESCHULE**

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach  
Tel.: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231  
E-Mail: OGS.Sulzbach.Main@t-online.de  
Homepage: www.fhvs.info

**Anmeldung erforderlich bei folgenden  
Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag 07:00 – 08:00 Uhr  
kostenpflichtig  
Montag – Donnerstag 11:25 – 16:00 Uhr  
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr)  
kostenfrei  
Freitag 11:25 – 15:00 Uhr  
kostenpflichtig  
Ferienbetreuung 08:00 – 16:00 Uhr  
kostenpflichtig  
Abholzeiten: 15:10, 16:00 und 17:00 Uhr  
**Elternsprechzeit für OGS-Angelegenheiten  
von 15:00 – 15:30 Uhr** (bitte Termin ab-  
sprechen) Tel.: 06028-9918281

**Seit September 2018**

Heilpädagogische Arbeit in der Offenen  
Ganztagsschule. Förderung und Begleitung  
von Kindern und Jugendlichen in einer ganz-  
heitlichen Betrachtungsweise.

**Arbeitsgemeinschaften:**

Essperimentelle Küche + SchmExperten,  
Orientalischer Tanz, Theater, Garten- und  
Natur, Yoga, Französisch/Zaubern

**Auf einen Blick:**

Betreuung für Schulkinder 5.-9. Jahrgangs-  
stufe (kostenfrei); Optionale Spätbetreu-  
ung 16:00 – 17:00 Uhr (kostenfrei);

**Speiseplan vom 14.12.-17.12.2020**

**Mo:** Ofentortellini alla panna und Salatbuffet,  
Mandarinquark  
**Di:** Tim Mälzers Chili Con Carne mit Voll-  
kornbaguette, Bircher Müsli  
**Mi:** Kartoffelpuffer mit Apfelmus u. Salat-  
buffet, Schokojoghurt mit Schokostreusel  
**Do:** Gemüseaultaschen mit Spinat-Käse-  
soße und Salatbuffet, Obst

**GEMEINDEBÜCHEREI**



**Die Bucherei ist  
geschlossen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
nach Beschluss der Bayerischen Staatsre-  
gierung mussten die Buchereien in Bayern  
ab 01.12.2020 schließen.

**Lesetipps – Erwachsene:**

**Korn, Carmen – und die Welt war jung  
Ein gesellschaftliches Panorama der frühen  
50er Jahre.**

In Hamburg, Köln und St. Remo wird Sil-  
vester gefeiert. Das neue Jahrzehnt beginnt  
mit 1950 und trägt schwer an den Folgen  
des Zweiten Weltkriegs, die man inständig  
versucht zu verdrängen. Dies bildet den  
Hintergrund der Erzählung dreier Familien-  
geschichten, die von Heinrich und Gerda,  
Galeriebesitzer, Elisabeth und Kurt, leicht-

**Eine-Welt Kiosk – geöffnet**

**Jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**



füßiger Werbeleiter einer Sparkasse, und  
Margarethe und Bruno, die das Vermögen  
der Schwieger-/Mutter verwalten und sich  
rein äußerlich ein beschwerdefreies Leben  
in Italien gestalten. Alle drei sind durch Ver-  
wandtschaft oder Freundschaft miteinan-  
der verbunden. Der Erzähler nun lässt hin-  
ter die Kulissen schauen, wo solange seh-  
süchtig auf den in Russland vermissten  
Schwiegersohn gewartet wird, bis sich die  
Tochter in einen anderen Mann verliebt, der  
noch dazu kein Deutscher ist, wo ungewoll-  
te Kinderlosigkeit einen eh schon schwe-  
lenden Generationenkonflikt verschärft  
oder Sorgen um Existenz und Verantwor-  
tung schlaflose Nächte bereiten. So unter-  
schiedlich die Probleme sind, so unter-  
schiedlich die scharf gezeichneten Charak-  
tere, die auf unterschiedliche Weise Um-  
gang damit suchen. Zeitkolorit wird mit  
Musikzitat, politischen Einspielungen  
und Rollenklischees geschaffen. Entgegen  
der Gepflogenheiten heiterer Kunst der 50er  
Jahre bietet die Autorin kein Happy End im  
gewöhnlichen Sinn, will aber doch versöhn-  
lich enden. Leichte Lektüre, die die Dilem-  
mata der späteren Nachkriegszeit als Hin-  
tergrundmusik verwertet.

**Lesetipps – Kinder:**

**Benjamin Blümchen als Busfahrer,  
1 Audio-CD**

Der Schulbusfahrer von Ottos und Stellas  
Schule ist krank. Benjamin springt für ihn  
ein und seine Freunde helfen ihm dabei.  
Otto und Stella stehen sogar früher auf, um  
ihn zu begleiten. Eine Testfahrt läuft gut,  
aber am ersten Tag kommt Benjamin gleich  
zu spät mit den Kindern. Das darf nicht  
sein! Ob er eine zweite Chance bekommt?

**Tallec, Oliver – Das ist mein Baum**

Das Eichhörnchen liebt Bäume. Und vor al-

len Dingen liebt es SEINEN Baum. Es liebt  
es, die Zapfen SEINES Baumes in dessen  
Schatten zu essen. Und es hält überhaupt  
nichts von der Idee, SEINEN Baum, dessen  
Schatten und dessen Zapfen mit anderen  
zu teilen. Aber wie schützt man seinen  
Baum am besten vor den anderen? Mit ein-  
nem Tor? Oder einem Zaun? Oder einer  
Mauer? Und wie müsste diese Mauer be-  
schaffen sein? Und wenn man dann diese  
riesige, schützende Mauer hätte – was ist  
dann eigentlich hinter dieser Mauer?  
Olivier Tallec erzählt eine zugleich tiefsin-  
nige und umwerfend komische Geschich-  
te für jedes Alter.

**JUGEND-NEWS**

**Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der  
Gemeinde Leidersbach geschlossen.**

**Kreisjugendring Miltenberg –  
Online-Angebot für Kinder und  
Jugendliche unter  
www.kjr-miltenberg.de**

Der Kreisjugendring ist mit einem Internet-  
angebot online. Die Seiten enthalten zahl-  
reiche Informationen zu Jugend- und Frei-  
zeiteinrichtungen, ein umfangreiches Ak-  
tionsprogramm und einen aktuellen Veran-  
staltungskalender für die Region.

**ZU VERSCHENKEN**

Ein Solarium an Selbstabholer zu verschen-  
ken unter Handy-Nr. 0176/95571130

**Zum Jahreswechsel erscheint das Amts- und  
Mitteilungsblatt in der KW 52 (22. Dezember)  
und dann erst wieder am 15. Januar 2021.**

**Annahmeschluss für die Ausgabe KW 51/2020** ist wie gewohnt  
**Montag, 14. Dezember 2020, 16.00 Uhr.**

**Annahmeschluss für die Ausgabe KW 52/2020** ist bereits am  
**Freitag, 18. Dezember 2020, 8.00 Uhr.**

Das erste Amtsblatt im Jahr 2021 erscheint in der **KW 2/2021.**  
Annahmeschluss hierfür ist **Montag, 11. Januar, 16.00 Uhr.**

**Druckerei und Verlag M. Reichert**

**Ostring 9a, 63762 Großostheim**

**Tel. 06026/60006-0, E-Mail: leidersbach@druckerei-reichert.de**

# KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 12.12.20	Sonntag 13.12.20	Montag 14.12.20	Dienstag 15.12.20	Mittwoch 16.12.20	Donnerstag 17.12.20	Freitag 18.12.20	Samstag 19.12.20	Sonntag 20.12.20
Leidersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler	6:00 Rorate (mit An- meldung) Pfr. Geiger					16:00 Möglichkeit zum Gespräch oder zur Beichte Pfr. Wissel	8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler
Ebersbach		10:00 Wort-Gottes- Feier GR S. Dempewolf					6:00 Rorate (mit An- meldung) Pfr. Schüssler	16:00 Möglichkeit zum Gespräch oder zur Beichte Pfr. Geiger  18:00 Vorabend- messe (mit Anmeldung) Pfr. Geiger	
Roßbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger  14:00 Rosenkranz						6:00 Rorate (mit Anmeldung) Pfr. Wissel  16:00 Möglichkeit zum Gespräch oder zur Beichte Pfr. Schüssler	10:00 Wort-Gottes- Feier PR M. Reis  14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		8:30 Messfeier Pfr. Wissel		6:00 Rorate- Wort- Gottes-Feier PR M. Reis					10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel  16:00 Möglichkeit zum Gespräch oder zur Beichte Pfr. Wissel

## Liebe Mitchristen!

Die Adventszeit ist auch immer die Vorbereitungszeit auf das Kommen unseres Herrn Jesus Christus in seine Welt. Es ist aber auch die Möglichkeit sich im Glauben neu auszurichten und über seine Beziehung zu Gott neu nachzudenken und einen Neuanfang zu starten. Wir wissen aber aus der Bibel, dass Gott die Schreie und das Rufen seines Volkes hört (Ex 3). Wir wollen in diesem Jahr die Möglichkeit anbieten in unseren Kirchen an einem offenen Ort (kein Beichtstuhl oder Sakristei), aber doch ohne dass man gehört wird, entweder zu einem persönlichen Gespräch mit Beichtcharakter oder einfach einmal über sich und sein Leben mit einem Priester sprechen zu können. Dies findet in allen Kirchen am 3. Adventswochenende statt. Samstag ab 16.00 Uhr in Leidersbach, Ebersbach und Roßbach und am Sonntag ab 16.00 Uhr in Volkersbrunn.

Ihr Pfarrer Martin Wissel

## Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14

Telefonisch erreichbar  
montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr.  
Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

**Für dringend erforderlichen Publikumsverkehr** gelten ebenso oben genannte Bürozeiten.

Auch im Pfarrbüro gelten die **AHA-Regeln**: Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen.

### Pastoralreferentin Margret Reis,

Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, derzeit erreichbar montags 14-17 Uhr unter 06028 9792 909; freitags 9-12 im Büro unter 06028 9778 433.

### Gemeindereferentin Simone Dempewolf

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach  
Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13  
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de  
Solange die Corona Ampel auf rot steht, Bürozeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

### Homepage: [www.Maria-im-Grund.de](http://www.Maria-im-Grund.de)

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfah-

ren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

**Eine-Welt-Kiosk** in der Bücherei: freitags von 17.00 – 18.30 Uhr

## INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

**Die Aktion Friedenslicht aus Betlehem** steht in diesem Jahr unter dem Leitwort: „Frieden überwindet Grenzen“. Bei uns steht das Friedenslicht ab Montag, 14.12.2020 in den Kirchen. Gerne können Sie es sich dort abholen.

**Krankenkommunion** ist geplant für die 3. Adventswoche, unter sorgfältiger Beachtung der Hygieneregeln, auch über die gewohnten Tage Donnerstag und Freitag hinaus. Wir rufen rechtzeitig vorher an und vereinbaren eine Zeit.

**Sternsingeraktion:** Wir erwarten in den nächsten Tagen die Empfehlungen der Diözese, wie angesichts der neuen erweiterten Ausgangsbeschränkungen der Segen gebracht und Spenden gesammelt werden können. Weitere Informationen demnächst!